

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-364/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.10.2016 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aufstellungsbeschluss 1. Änderung (einfache Änderung) des B-Planes Nr. 5 „Am Fußstieg,, OT Roßla	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Roßla Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 2 (1) und § 13 BauGB

Beschlusstext:

Der am 08.04.1998 von der Gemeindevertretung beschlossene und am 17.11.1998 wirksam gewordene Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet - Fußstieg“ soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in dem Bereich – siehe Anlage - geändert werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, keine UVP-pflichtigen Vorhaben begründet und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor.

Folgende Ziele und Zwecke werden angestrebt:

- Mit der Änderung sollen die Festsetzungen bezüglich der Geschosshöhe und Geschossflächenzahl geändert werden.

Mit der Erarbeitung der Planunterlagen wird das Architekturbüro Goldschmidt, Luckenweg 110 B, 06542 Allstedt/OT Pölsfeld beauftragt.

Begründung:

Für das Gebiet „Wohngebiet - Fußstieg“ existiert seit 1998 ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der die Errichtung eines Wohngebietes bauplanungsrechtlich vorbereitet.

In den textlichen Festsetzungen zum B-Plan ist u. a. die Geschossigkeit geregelt. Demnach sind hier nur eingeschossige Wohngebäude zulässig.

Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde Südharz eine Anfrage vor, nach der eine zweigeschossige Bebauung gewünscht wird.

Unter dem Aspekt, dass sich der Bedarf an Wohnraum und die Vorstellungen zur Umsetzung der Anforderungen an das Wohnen in den letzten 20 Jahren weiterentwickelt haben, soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dass künftig innerhalb des Änderungsbereichs auch eine zweigeschossige Bauweise zugelassen wird. Mit der Erhöhung der Geschossigkeit wird gleichzeitig auch dem Gebot nach sparsamen Umgang mit Grund und Boden gefolgt, indem weniger Grundfläche versiegelt wird.

Gemeinde Südharz

Produktkonto	511000543102	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		128.200,00 €	

Ertrag	1.500,00 €	Aufwand	3.000,00 €
--------	------------	---------	------------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes wurden für 2016 20 T€ geplant. Da zunächst weitere Untersuchungen erforderlich sind, werden hier in 2016 keine Planungskosten anfallen, so dass dieser Ansatz zur Verfügung steht.

.....
Da die Planänderung nur zwei Grundstücken zu Gute kommt, werden die Planungskosten geteilt, wobei die Gemeinde bis zum Verkauf des letzten Grundstückes eine Hälfte der Kosten trägt.

Bemerkungen der Finanzverwaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinde Südharz

Vorsitzender des Gemeinderates